

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826**

93 (22.11.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den

Reinzig =, Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 93. Mittwoch den 22. November 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch Verlegung des Pfarrers Johann Baptist Lenz nach Widen ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Rothweil (Amts Dreisach im Dreisamtkreis) längst schon erledigt worden, und zwar mit einem beiläufigen Einkommen von 700 — 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnd- und Güterertrag wobei jedoch der Pfarrer von dem was er über die freien 750 fl. bezieht, zum neuen Kirchenbau den gesetzlichen Beitrag zu leisten hat. Die Kompetenten um diese Pfarrspründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes 1810 Nro. 33. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz bei der Staatsbehörde gehörig zu melden.

**Untergerihtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(3) zu Dürrenbüchlg an das in Sant erkannte Vermögen des Andreas Schreiber, Bürgers und Webers, auf Donnerstag den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Diebelsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Jakob Höftele, Fr. S. Bürger und Bauer, auf Montag den 27. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Sant erkannte Vermögen des Johann Martin Schickle, Kannenwirths, auf Montag den 4. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Odenheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Weber Joseph Riess Wittwe, auf Donnerstag den 14. December d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Oberdöwisheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Ulrich Kämmerer, auf Donnerstag den 21. December d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Durlach.**

(3) zu Hohenwettersbach an den in Sant erkannten Bürger Johannes Zimmermann, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Langensteinbach an den in Sant erkannten Bürger Gottlieb Mai, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Langensteinbach an den in Sant erkannten Adam Heinoold, Bürger und Schlosser, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Wilferdingen an den in Sant erkannten Nachlass des verstorbenen Lammwirth Georg Adam Zachmann und dessen Wittwe Christiana geb. Farr, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Wilferdingen an die in Sant erkannte Metzger Wilhelm Müllersche Ehefrau, Anna Maria geb. Kröner, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines

Curatormassa und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

**Bezirksamt Eberbach.**

(1) zu Eberbach an den in Gant erkannten Bürger Mathes Bauerger, auf Mittwoch den 27. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Eberbach an den in Gant erkannten Bürger und Rothgerbermeister Leonhard Schneider auf Freitag den 29. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

**Stadtamt Karlsruhe.**

(1) zu Karlsruhe an den Baumeister Heiß auf Mittwoch den 6. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Amtskanzlei.

(2) zu Karlsruhe an die in Konkurs erkannte Verlassenschaft des Scherenschleifers Christian Wistert, auf Freitag den 8. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei die hiesiger Stadtamt. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(1) zu Altmannsweyer an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Andreas Schäfer, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Kürzel an das in Gant erkannte Vermögen des Bartholomäus Rheinberger, auf Donnerstag den 30. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Weber Jakob Deeg'schen Eheleute, auf Dienstag den 12. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Zwischen dem Christian Kreiter auf dem Streichenberger Hof und dessen Gläubigern ist ein Vergleich abgeschlossen worden. Jene welche außer dem noch einen Anspruch an denselben zu haben glauben, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und zwar namentlich am 14. Dezember d. J. dahier zu melden, widrigenfalls sie die nachtheiligen Folgen ihres Stillschweigens sich selbst beizumessen haben.

Eppingen den 13. November 1826.

Groß. Bezirksamt

**Mundtods-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(3) von Wiberach dem Schmidtmeister Meinrad Wekerle, dessen Aufsichtspflieger der Seilermeister Philipp, Kärner von da ist.

**Erbovordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

**Bezirksamt Hüfingen.**

(1) von Niedböhlingen der Blasi Wehrle, welcher schon längst von Hans abwesend, und von ihm die hiesiger nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 70 fl 54 kr. besteht. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(2) von Blankenloch die im Jahr 1803 nach Preussisch Polen ausgewanderte Karoline Schorb, welche sich dort an einen gewissen Philipp Lopp verheiratet haben soll, seit 16 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, deren Vermögen nach der letzten Pflegsrechnung in 31 fl. 11 1/2 kr. besteht.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der Kanonier Blasius Fröhlich von Durbach ist am 6. d. M. zum drittenmal aus der Garnison desertirt. Derselbe wird hiermit vorgeladen, sich entweder bei der Militär- oder die hiesiger Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile werden in Anwendung gebracht werden. Offenburg den 13. November 1826.

**Großherzogl. Oberamt.**

(1) Rastatt. [Vorladung.] Der für das Jahr 1827 konscriptionspflichtige Bernhard Krumelich von Oberndorf hat sich bisher noch nicht gestellt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier einzufinden, und der Konscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Rastatt den 17. November 1826.

**Groß. Oberamt.**

(1) Rastatt. [Vorladung.] Die beiden hiesigen Bürgersöhne Mathias Trautmann und Georg Dominik Weßbecher sind im Jahr 1824 während der Gültigkeit des frühern Konscriptionsgesetzes auf von dem Großherzogl. Physikat ausgestellte Untauglichkeitszeugnisse mit unbeschränkter Wandererlaubnis fortgelassen worden. Da sie nun nach den bei der Rekrutenziehung pro 1827 für sie gezogenen Nummern zum Aktivdienst eintreten sollten, falls sie nach den Bestimmungen des neuen Konscriptionsgesetzes tauglich wären, und deren Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an persönlich dahier zu stellen, und sich der durch das

nene Befehl vorgeschriebenen VisitationsArt zu unterziehen. Rastatt den 18. November 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Gestern Nachmittag sind die unten signalisirten zwei Pursche in das Wohnhaus des herrschaftl. Erblichenmanns Benedikt Wild zu Reichenbach, jedoch der eine etwas früher als der andere, gekommen. Diese Pursche, wovon sich der zuerst gekommene für den Wolfswirth in Bühl, um Früchten aufzukaufen, der andere aber für einen Bettler ausgegeben, wußten den Hauseigentümer unter verschiedenen Vorspiegelungen zu überreden, ihnen mehrere in einem Schächtelchen befindliche Sachen, das der angebliche Bettler bei sich trug, die sie für große Kostbarkeiten ausgegeben, und in einem sehr hohen Werthe hielten, um eine bedeutende Summe Geldes abzukaufen.

Nach dem Verkauf dieser Sachen, bestehend:

- 1) in einer Uhr von Messing im Feuer vergoldet,
- 2) in einer Uhrenkette von Goldsart nebst zwei Schlüsseln,
- 3) in drei messingenen mit geschliffenem Glas eingesezten Ringen,
- 4) in einer messingenen Halskette in Gold gefotten, woran sich ein silbernes im Feuer vergoldetes Kreuz mit angeblichen Diamantsteinen besetzt befindet,

hat der sich für den Wolfswirth in Bühl ausgegebene Pursche das Schächtelchen worin diese Sachen aufbewahrt waren gut versiegelt, und sich geäußert, daß er dasselbe übermorgen abholen und dem Käufer nebst dem Ersatz des Kaufpreises noch einen schönen Profit geben wolle. Da diese zwei Betrüger die nämlichen zu seyn scheinen, welche das Großh. Bezirksamt Lörrach unterm 22. October d. J. im Karlsruher Anzeigblatt No. 87. u. 88. wegen Prolerrey ausgesprochen hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden in Freundschaft ersucht auf diese 2 Personen gefälligst fahnden, auf Betreten arretrieren und anher liefern lassen zu wollen. Das Publikum wird vor ähnlichen Prolerreyen wiederholt gewarnt.

Gengenbach den 14. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derjenige Pursche der sich für den Wolfswirth von Bühl ausgegeben, ist 5' 4" groß, hat ein schwarzes blattennarbiges breites Gesicht, mittlere Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, einen schwarzen gegen das Kinn ziehenden Backenbart und schwarze Haare. Seine Sprache ist sehr geläufig und gleicht dem jüdischen Dialekt, er schnupft sehr stark Taback und führt eine lange schwarze Tabakdose bei sich. Seine Kleidung besteht in einem grünen langen Rock,

langen Hosen mit schwarzen Streifen, einem blau-baumwollenen Halstuch mit weißen Puffen, einem Gilet, dessen Grund weiß mit blauen Streifen und weißer Kleinen wahrscheinlich betünten Knöpfen, Stiefel, einem runden mit Wachstuch überzogenen Hut, trägt um den Leib eine leberne Geldgürte worin sich aber wahrscheinlich Steine befinden, und führt in der Hand ein dünnes schwarz und rothes Stöckchen, wie es die Handwerks Pursche tragen.

Der andere Mann ist 5' 6" groß, hat gellichte Haare, ein sauberes glattes Angesicht, ohne Backenbart, eine dicke Nase und mittlern Mund. Seine Stimme ist gebrochen und undeutlich. Er trägt eine schwärzliche Jacke, ein Paar lange weiße Zwilchhosen Stiefel, eine gelbe Muffenkappe und bald auf dem Rücken bald unter den Armen ein blaues Säckchen. Uebrigens werden die Kleidungen zwischen diesen zwei Purschen sehr oft gewechselt.

(2) Waldshut. [Fahndung und Signalement.]

Johann Sutter, vulgo des Muffhebers von Lienheim, hat sich, mehrerer Dienendiebstähle verdächtig, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Behörden, auf diesen Purschen, dessen Signalement, sofern dasselbe erhoben werden konnte, unten beigefügt ist, gefälligst fahnden, und im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte anher einführen zu lassen.

Waldshut am 9. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johann Sutter, vulgo des Muffhebers von Lienheim, ist beiläufig 43 Jahre alt, ohngefähr 5' 6" groß, hat ein langes hägeres Gesicht, starken schwarzen Bart, derselbe trug bei seiner Entfernung von Haus einen blautüchernen Rock, schwarze lange Beinkleider, schwarzes Halstuch, und einen runden schwarzen Filzhut.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde auf dem Einsidelhof, Gemeinde Kappel, mittelst Einsteigens nachstehende zum trocknen aufgehängte Wäsche entwendet.

- 1) Ein neuer Bettanzug mit roth und weißen Ecksteinen, und eine solche Kopfkissenzüge beide mit weißen Unterblättern.
- 2) Ein Bett und Kopfkissenanzug von weißer Leinwand.
- 3) Vier neue Leintücher.
- 4) Zwei hänsene Tischtücher mit weißen Rippen.
- 5) Eine Serviette mit rothen Streifen.
- 6) Vier und zwanzig Mannshemden von hänsen Tuch mit Hasfen am Kragen und Ermeln, bornen an der Brust mit „A. M.“ roth gezeichnet

- 7) Acht und zwanzig Weißhemden ohne Zeichen.
- 8) Sechzehn Kinderhemden ohne Zeichen.
- 9) Drei Paar weißbaumwollene Strümpfe.
- 10) Zwei roth kölschene Kinderbett-Anzüge.

Ferner wurde in derselben Nacht aus einem Hause dahier die nachbeschriebene halb getrocknete Wasche entwendet:

- 1) Acht Mannshemden mit Knöpfen, wovon einige vornen an der Brust mit rothem Faden bezeich- net sind.
- 2) Ein hänsenes Weiberhemd mit Manschetten.
- 3) Vier hänsene Kinderhemden.
- 4) Drei Paar weiß baumwollene Strümpfe wovon eines glatt, eines gestreift und eines durchbro- chen ist.
- 5) Ein Paar hänsene Unterhosen.
- 6) Eine große Bettzüge, roth und weiß carocirt mit weißem Unterblatt.
- 7) Eine eben solche Kopfkissenzüge.
- 8) Eine große weiß und blau carocirte Bettzüge mit weißem Unterblatt.
- 9) Eine ditto Kopfkissenzüge mit größeren Eckstei- nen, und
- 10) Drei hänsene Leintücher, wovon eines mit meh- reren Rippen das andere ganz neu und das dritte schon ganz gebraucht war.

Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden er- sucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der ge- stohlenen Sachen auf die geeignete Weise mitzuwir- ken, und die sich etwa ergebende Inzichten anher mitzutheilen. Wühl den 11. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 11. auf den 12. November wurde bei Handelsmann Neulirch in Wolfenweiler folgender Diebstahl durch unbekannte Thäter verübt:

- 1) An baarem Geld beiläufig 420 fl., und zwar 3 Rollen mit Kronenthalern, jede 40 Stück ent- haltend, in grauem Lösch- oder Fließpapier eingewickelt, und überschrieben 108 fl.
  - 1 versiegeltes Päckchen mit Groschen-Stücken, überschrieben 5 fl. Jo. Martin.
  - 1 Paquet mit Münze, enthaltend 2 fl. 42 kr.
  - 8 alte französische Thaler und ein Napoleons- thaler zu 5 Frank.
- Mehrere Paquete von halben und viertels Kronenthalern und 24 kr. Stücken, sämt- lich in Löschpapier, aber nicht gerollt.
- 24 bis 30 Kupfer-Kreuzer.

- 2) Eine flache goldene Repetier-Uhr, massiv in Gold, mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen Zeigern.

Der Boden ist mit einem Springdeckel ver- sehen, unter welchem sich 2 bewegliche Figuren zeigen.

- 3) Eine ältere goldene Sackuhr, etwas hoch, eben- falls mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen Zeigern. Auf dem Gehäuse sind allerl. Figuren von erhabener Arbeit.
- 4) Eine längliche silberne Taback-Dose mit Char- nicre. Der Deckel stellt eine Landschaft in er- habener Arbeit vor.
- 5) Ein Paar silberne Schuschnallen von alter Fa- gon, glatt und von mittlerer Größe.
- 6) Drei silberne Weinproben, von welchen eine ei- nen kleinen Eindruck hat.
- 7) Eine Tabackdose von dunkelbraunem Schildkrot, rund und mittlerer Größe. Auf dem Deckel ist das Brustbild Napoleons in weißem Wachs pou- sirt und mit rundem Nähnlein von Semitor eingefaßt.
- 8) Beiläufig  $1\frac{1}{2}$  Pfund Kupfer in alten österrö- schischen 6 und 3 kr. Stücken und Maria The- resia Kreuzern, jede Sorte besonders in Papier eingewickelt.
- 9) Ein englisches Perspektiv, auseinander gezogen, von beiläufig  $1\frac{1}{2}$  Fuß Länge, übersilbert, mit einem Futteral von braunem Leder überzo- gen.
- 10) Ein weißer, mit kleinen Glasperlen gestrichter Geldbeutel von mittlerer Größe, mit rosenfar- bigen Quirlenden und grünem Stern.
- 11) Ein Geldbeutel von mittlerer Größe, Drangen- farb mit kleinen eingestrichten Glasperlen, in der Mitte mit den Buchstaben F. N. und mit weißem Stern.
- 12) Mehrere Reste seidener Hosenträger-Bande, ge- streift, von verschiedenen Farben.
- 13) Beiläufig  $\frac{1}{2}$  Pfund Zimmet in einem Päck- chen.
- 14) Zwei Stück Zucker von ungefähr 5 Pfund.
- 15) Ein Stück Schweizer Käse von 9 bis 10 Pfund.
- 16) Fünf in Stroh eingefasste Flaschen (Guttee) mit Kirschwasser, 24 Maas haltend, mit ange- nähten überschriebenen Zetteln: 1826er Kirsch- wasser.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zur Ent- deckung der Thäter, so wie der Besitzer dieser Effek- ten, durch geeignete Maßregeln gefällig mitwirken, und uns, im Falle sich irgend ein Verdacht ergeben sollte, davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Freiburg den 13. November 1826.

Großherzoglich Badisches Landamt.

(Hierbei eine Beilage.)